

Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) nimmt Stellung zur „Post-2015-Agenda“ und zu einem neuen internationalen Klimaabkommen

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1974 für eine gerechtere, nachhaltigere und friedlichere Welt ein. Sie vertritt rund 10.000 Studierende an nahezu allen Universitäten und Hochschulen in Deutschland und engagiert sich daher vor allem für bessere Zukunftschancen der jüngeren Generationen. Im Blick auf diese Ziele äußert sie sich nachstehend zu zwei Konferenzen, die im Jahr 2015 wichtige entwicklungs- und umweltpolitische Weichenstellungen vornehmen sollen: Im September wird in New York die UN-Vollversammlung die sogenannte „Post-2015-Agenda“ beschließen, die an die sogenannten „Millenniumsentwicklungsziele“ zur Armutsbekämpfung anschließen und zusätzlich Nachhaltigkeitsziele aufnehmen soll. Dann wird im Dezember in Paris ein neues internationales Klimaabkommen ausgehandelt, das die Klimaerwärmung auf max. 2 Grad Celsius beschränken soll. Das neue Klimaabkommen soll das Kyoto-Protokoll ablösen, das im Jahr 2020 ausläuft.

Bedeutung und Grenzen der Millenniumsentwicklungsziele

Im Jahr 2000 hatten Vertreter von 189 UN-Mitgliedsstaaten die sogenannte „Millenniumserklärung“ beschlossen. Mit den Millenniumsentwicklungszielen vereinbarten sie für sich und für internationale Akteure wie zum Beispiel die Weltbank, bis zum Jahr 2015 acht Ziele zu erreichen, um extreme Armut zu überwinden und das Leben von Millionen Menschen zu verbessern. Dazu gehören unter anderem, den Anteil der extrem armen und hungernden Menschen an der Weltbevölkerung zu halbieren, allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen sowie die Mütter- und Kindersterblichkeit zu verringern.

Erreicht worden sind die Ziele in den letzten 15 Jahren nur zum Teil und nur in einigen Weltregionen. Schätzungen der Weltbank zufolge konnte das erste Ziel, die Halbierung des Anteils der in Armut lebenden Menschen im Vergleich zu 1990, bereits 2010 verwirklicht werden. Das bedeutet eine Reduzierung um 700 Millionen. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Menschen mit Zugang zu sauberem Trinkwasser von 76 % auf 89 %. Andere Ziele, wie die Sicherung der sanitären Grundversorgung oder die Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit, liegen jedoch noch in weiter Ferne. Vor allem die Länder in Subsahara-Afrika liegen bei fünf von acht Millenniumszielen zum Teil dramatisch weit von der Ziellinie entfernt. Und immer noch leidet jeder 8. Mensch weltweit Hunger, die große Mehrheit davon (840 Millionen) in den Entwicklungsländern. Auch die Umsetzung dringender Strukturreformen, die für mehr Gerechtigkeit und Fairness in den internationalen Beziehungen sorgen würden und im 8. Entwicklungsziel vereinbart wurden, steht noch aus. Zugleich wurde die weltweite soziale Ungleichheit durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft.

Positiv zu werten ist, dass die Millenniumsziele die öffentliche Aufmerksamkeit für entwicklungspolitische Fragen deutlich gestärkt haben. Allerdings waren die Ziele von Beginn an sehr selektiv: Zukunftsweisende Themen wie die Reform des Global-Governance-Systems, Demokratie und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit sowie ökologische Nachhaltigkeit sind in den Millenniumszielen nur schwach oder gar nicht abgebildet.

Anforderungen an die Post-2015-Agenda

Mit Blick auf die globalen Krisen und die veränderten geopolitischen und weltwirtschaftlichen Herausforderungen wird deutlich, dass die Post-2015-Agenda ambitionierter sein muss als die Politik der letzten 15 Jahre. Ein „Weiter so“ darf es um der Zukunft der Menschen und der Schöpfung willen nicht geben. Die AGV erachtet daher als einen wichtigen Schritt nach vorne, dass im Vorbereitungsprozess der Post-2015-Agenda die umwelt- und entwicklungspolitischen Strategien stärker integriert betrachtet wurden. Das Synthesepapier des UN-Generalsekretärs, das die bisherigen Diskussionsbeiträge auf der UN-Ebene systematisch zusammenführt, und das Positionspapier der Bundesregierung zur anstehenden Verhandlung über die Post-2015-Agenda – beide von Anfang Dezember 2014 – nehmen diese integrierte Sichtweise auf.

Eine neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda muss nach Auffassung der katholischen Studentenverbände einerseits für alle Staaten gemeinsame Zielverpflichtungen formulieren, andererseits muss sie den jeweiligen Entwicklungsstand und die sozioökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Staaten berücksichtigen. Das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung ist zwar seit der Rio-Konferenz 1992 international anerkannt. Es war aufgrund der daraus erwachsenden Verpflichtungen aber einer der zentralen Stolpersteine in den Klimaverhandlungen. Dabei zeigen die Erfahrungen mit den Millenniumszielen, dass die Industriestaaten nach wie vor an die Erfüllung ihrer Versprechen - etwa zur Entwicklungsfinanzierung - erinnert werden müssen. Zugleich müssen aber auch die Schwellenländer stärker in die globale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung genommen werden.

Für die AGV bleibt es ein großes Anliegen, dass die universalen Menschenrechte zur Basis des neuen Handelns werden. Der UN-Generalsekretär empfiehlt den Staaten, menschenrechtsbasierte „Social Development Goals“ (SDG) zu vereinbaren. Auch die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Positionspapier dazu, dass die Verwirklichung der Menschenrechte ein Schlüssel für die Armutsbekämpfung ist und dass die universalen Menschenrechte und Menschenrechtsprinzipien in der neuen Agenda verankert werden. Damit würde sowohl die staatliche Verantwortung als auch die Gewährleistungspflicht der internationalen Staatengemeinschaft gestärkt. In der neuen Agenda sollten also nicht nur der Zugang zu, sondern auch die Rechte auf Nahrung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung, sauberes Wasser, Sanitärversorgung und menschenwürdige Arbeit festgeschrieben werden. Dies gilt auch für Kinderrechte und Behindertenrechte entsprechend der UN-Konventionen. Wichtig wird also sein, die neuen Ziele, Indikatoren und Überprüfungsmechanismen systematisch an einem menschenrechts-basierten Ansatz auszurichten.

In einer zukunftsweisenden Post-2015-Agenda sollte es um weit mehr als um die Formulierung einzelner Zielvorgaben gehen, so wichtig diese auch sind. Die begrenzten Ressourcen dieser Erde machen nichts weniger als nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweisen notwendig, in denen der Wohlstand nicht vom Wachstum des Brutto-sozialproduktes abhängt. Es geht nach Auffassung der AGV um einen grundsätzlichen Wandel hin zur sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft. Mit der neuen Agenda muss also ein Umbau zu einer auf Effizienz und Suffizienz ausgerichteten zukunftsfähigen Wirtschaft eingeleitet werden. Dies ist durch rein technologische Lösungen nicht erreichbar. Vielmehr bedarf es grundlegender Veränderungsprozesse, bezogen auf Lebens, Produktions- und Konsumweisen hier und weltweit.

Wie bei den Millenniumszielen wird es auch bei der Post-2015-Agenda wesentlich darauf ankommen, dass die auf UN-Ebene vereinbarten Ziele durch nationale und regionale (zum Beispiel in der EU) Aktionsprogramme umgesetzt werden. Deutschland sollte sich daher für ehrgeizige Ziele und (!) für gut strukturierte Umsetzungsprozesse auch innerhalb der EU und der UN einsetzen. Notwendig für die Umsetzung der Zielvorgaben sind eindeutige Indikatoren, die Fortschritte auf globaler, regionaler und nationaler Ebene messbar machen, ein ambitioniertes und verbindliches Aktionsprogramm, das die Bundesregierung bereits angekündigt hat und für das sie insgesamt Verantwortung übernehmen sollte, sowie ein gut strukturierter, transparenter und verbindlicher Monitoringprozess, der zivilgesellschaftliche Organisationen einbezieht.

Die AGV begrüßt, dass die Bundesregierung auch in ihrem jüngsten Positionspapier zur Post-2015-Agenda am 0,7-Prozent-Ziel festhält. Es braucht aber einen konkreten Zeitplan, wann dieser Anteil des Bruttonationalprodukts für die Öffentliche Entwicklungshilfe bereitgestellt wird. Die Bundesregierung setzt ferner auf die Eigenverantwortung der Länder, nationale Finanzressourcen zur Finanzierung ihrer Entwicklung zu mobilisieren. Auch will sie privaten Finanzierungsquellen mehr Raum geben. Die AGV unterstützt dies grundsätzlich. Dieses und die Forderung nach Generationengerechtigkeit beim öffentlichen Haushalt dürfen jedoch keine Gründe dafür sein, die Pflichten Deutschlands zur angemessenen Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit weniger zu priorisieren. Um die Glaubwürdigkeit gegenüber internationalen Partnern nicht weiter zu verlieren, brauchen wir also einen Zeitplan zur Erreichung der jahrzehntealten Finanzierungszusagen und eine konsequente Umsetzung desselben.

Wirksamkeit der Post-2015-Agenda hängt von Politikkohärenz ab

Die AGV vertritt die Überzeugung, dass die Wirksamkeit der Post-2015-Agenda wesentlich von der Politikkohärenz der einzelnen Staaten und der Staatengemeinschaften abhängen wird. So sind zum Beispiel die entwicklungspolitischen Implikationen eines TTIP-Abkommens ex ante zu untersuchen. Negative Auswirkungen des Handelsabkommens auf die Entwicklungsländer sind gegebenenfalls durch Korrekturen am Vertragswerk zu vermeiden.

Auch die Folgen des Klimawandels sind für die meisten Entwicklungsländer viel dramatischer als für uns: Vermehrte Dürreperioden und heftige Niederschläge etwa werden viele Entwicklungserfolge zunichtemachen. Eine politisch kohärente Umsetzung der Post-2015-Agenda kann auch daher nicht auf eine zügige Fortsetzung der eingeleiteten Energiewende in Deutschland verzichten.

Armutsbekämpfung und Klimaschutz

Die AGV sieht in der Begrenzung des Klimawandels eine zentrale Aufgabe für die globale Zukunftsgestaltung. Ende dieses Jahres wird dazu in Paris ein internationales Klimaabkommen beschlossen. Zu dessen Vorbereitung fand Anfang Dezember 2014 in Lima die 20. Weltklimakonferenz statt, an der Vertreter von 195 Vertragsstaaten teilnahmen, die der 1992 verabschiedeten UN-Klimarahmenkonvention beigetreten sind. Passend zu dieser Konferenz kamen aus Deutschland positive Signale: Eine Zusage für den Anpassungsfonds über 50 Millionen Euro und der Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des 40-Prozent-Ziels bis 2020 sowie für ein Gesetz, die

Kohleverstromung zu begrenzen. Auch die größten Emittenten USA und China hatten einen Monat vorher ihre Klimaziele für die Zeit nach 2020 angekündigt. Die EU hatte bereits zuvor ihre Klimaziele für 2030 beschlossen. Weltweit liegen damit Klimaschutzangebote für gut die Hälfte der Treibhausgasemissionen vor. Gleichwohl konnten die Ergebnisse von Lima nicht befriedigen.

Nach Einschätzung des „International Panel on Climate Change“ (IPCC) ist die Begrenzung der Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau noch möglich. Hierfür müssten die CO₂-Emissionen weltweit jedoch bereits bis zum Jahr 2030 drastisch sinken und bis zum Jahr 2050 auf einen Wert zwischen 40 Prozent und 70 Prozent unter den Wert von 2010 reduziert werden. Notwendig ist dazu auch eine massive Anhebung der EU-Klimaschutzziele. Andernfalls werden die Auswirkungen des Klimawandels die bisherigen Erfolge der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern konterkarieren.

In Deutschland muss nach Auffassung der AGV dem Klimaschutz zunächst im nationalen Kontext eine viel größere Bedeutung gegeben werden als bisher. Nur so kann unser Land international die Vorbildfunktion weiter halten. Allerdings sind 2013 die klimaschädlichen Emissionen hierzulande wieder angestiegen. Daher fordern wir alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft auf, bessere Rahmenbedingungen für einen wirksamen Klimaschutz zu schaffen. Dazu sollten alle Bereiche in den Blick genommen werden, die zur CO₂-Emission beitragen, wie die Energieversorgung, die Gebäudesanierung und der Wärmemarkt sowie der Verkehr und die Landwirtschaft. Für einen wirksamen Klimaschutz, der mit Hilfe des europäischen Zertifikatehandels konventionelle Kraftwerke durch Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien ersetzt, gilt darüber hinaus, auf eine Vermeidung der aktuellen Energieverschwendung hinzuwirken.

Bei den anstehenden Verhandlungen vor und in Paris sind insbesondere die Länder in der Pflicht, welche – gemessen an ihren pro Kopf Emissionen – bislang entscheidend zum Klimawandel beigetragen haben und jene, die technische wie finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen haben. In zunehmendem Maß sind hier neben den Industrienationen die schnell wachsenden Schwellenländer gefragt. Deutschland trägt als große Industrienation in besonderem Maße Verantwortung, verbindliche und engagierte Ziele für den Klimaschutz zuzusagen und von anderen einzufordern.

Nach Auffassung der AGV müssen auf der UN-Konferenz zum Kyoto-Folgeabkommen im Dezember in Paris weitreichende und verbindliche Klimaschutzziele vereinbart werden – aus eigenem Interesse und in Verantwortung für die nach uns folgenden Generationen. Aber auch mit Blick auf die weniger wohlhabenden Länder in dieser Welt tragen wir Verantwortung, eine wirksame Post-2015-Agenda durch anspruchsvolle Klimaschutzziele zu flankieren.

Bonn, im September 2015